



Bezeichnung und Kontakt:

Amt für Jugend und Familie
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-1511
Jugendamt@coburg.de

Zielgruppe:

Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres)

Art des Angebots:

HILFEN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN:

Sozialpädagogische Dienste:

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): Hilfen zur Erziehung, allgemeine soziale Beratung, Kinder- und Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe, Familiengerichtshilfe, Beratung bei Trennung und Scheidung, UMA - unbegleitete minderjährige Ausländer
- Amtsvormund/-pflegschaft
- Jugendsozialarbeit an Schulen

Beurkundungen, Hilfe in Unterhaltsangelegenheiten,

Beistandschaft, Pflegekinder/Adoptionsvermittlung Unterhaltsvorschuss

Wirtschaftliche Jugendhilfe

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

Jugendschutz, Kinder- und Jugendzentrum Wüstenahorn, kommunale Jugendarbeit

TAGESBETREUUNG FÜR KINDER

Kindertagesstätten, städt. Kindertagesstätten, Übernahme der Kinderbetreuungskosten nach SGB II und SGB VIII

Zugangsvoraussetzungen für Familien:

Wohnsitz in der Stadt Coburg

Zugangswege:

Die Zuständigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) richtet sich nach den Bezirken, in die die Stadt Coburg gegliedert ist. Ihre zuständigen Ansprechpartner/-innen finden Sie im Straßenverzeichnis unter <http://www.coburg.de/jugendamt>

Kosten:

In der Regel kostenfrei

Setting/Ort des Angebots:

- Beratung vor Ort, aufsuchende Arbeit
- Hilfen ambulant, teilstationär, stationär

Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung:

Pflichtaufgabe der Jugendämter

Flyer und weitere Informationen zu finden unter:

www.coburg.de/jugendamt, www.coburg.de/familienkompass